

**Zulassungsantrag zur Nichtschülerprüfung zum Erwerb des Berufsabschlusses
„Staatlich anerkannte Pflegehelferin/Staatlich anerkannter Pflegehelfer“**

(Antragstellung im laufenden Schuljahr **bis zum 31. Januar**)

- Modulare Weiterbildung zum/zur Pflegehelfer/-in der Bundesagentur für Arbeit**
- Nichtbestandene Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung in der Pflegeausbildung**
- Nichtbestandene Altenpflegeausbildung**

(Zutreffendes ist anzukreuzen ☒)

1. Persönliche Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers:

Name	
Vorname	
geboren am	
Geburtsort	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail (Bitte leserlich!)	

Lichtbild
(neueren Datums)

Meinem Antrag liegen die erforderlichen Unterlagen bei (Zutreffendes ist anzukreuzen ☒)

- tabellarischer Lebenslauf mit Datum und Unterschrift,
- amtlich beglaubigte Kopie** des Personalausweises,
- ärztliches Zeugnis zur gesundheitlichen Berufseignung (nicht älter als zwei Monate) **im Original**, (lt. § 55 BbS-VO körperlich, geistig und persönlich geeignet)
- erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) für behördliche Zwecke **im Original**,
(Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein und ist bei der für Ihren Wohnort zuständigen Gemeinde / Meldebehörde (Bürgerbüro) zu beantragen. Beachten Sie bitte die Bearbeitungsfristen!),
- amtlich beglaubigte Kopie** des schulischen Abschlusses (z. B. Haupt- oder Realschulabschluss),

- amtlich beglaubigte Kopie** über die
 - a) erfolgreich absolvierte „Modulare Weiterbildung zum/zur Pflegehelfer/-in der Bundesagentur für Arbeit *oder*
 - b) nichtbestandene Pflegeausbildung (Zwischenprüfung und Entwicklungsschreiben, Abgangszeugnis) *oder*
 - c) nichtbestandene Altenpflegeausbildung (Abgangszeugnis) *oder*
- amtlich beglaubigte Kopie** des Nachweises über die 850 Stunden praktische Tätigkeit in Einrichtungen der stationären Langzeitpflege, stationären Akutpflege und ambulanten Pflege.
- eine Erklärung darüber, ob, wo und mit welchem Erfolg bereits eine Nichtschülerprüfung in der Pflegehilfe beantragt oder abgelegt wurde,
- Benennung der Pflegeeinrichtung für die praktische Prüfung.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Sämtliche Antragsunterlagen müssen in schriftlicher Form, bei Zeugnissen in amtlich beglaubigter Form vorliegen.

Hinweise zu amtlichen Beglaubigungen

Amtliche Beglaubigungen können Gemeinden und andere **Behörden** im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit vornehmen. Das sind z.B. die Ordnungsämter, die Einwohnermeldeämter, die **Bürgerbüros** und die Bürgerberatungsstellen der Stadtverwaltungen, **nicht** aber Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Rentenversicherungsanstalten) und Träger der sozialen Krankenversicherungen (z.B. Krankenkassen). Beglaubigungen können auch von Notariaten vorgenommen werden.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz im Landesschulamt finden Sie hier:
<https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/behoerde/datenschutz>